

## Präambel/Leitbild

- 1 Herausforderungen der regionalen Entwicklung
- 1.1 Gleichwertigkeit und Nachhaltigkeit
- Zu 1.1.1 G Eine auf Nachhaltigkeit angelegte räumliche Entwicklung verlangt den Ausgleich ökologischer und ökonomischer Belange mit den sozialen Erfordernissen. Wenn soziale Aspekte auch in die Aussagen anderer Kapitel bereits eingeflossen sind, so sind dennoch soziale Standards und Entwicklungstrends zumindest qualitativ in den Regionalplan aufzunehmen, um künftigen Generationen einen attraktiven Lebensraum auch außerhalb von Verdichtungsräumen zu erhalten und um die Charakteristika der Region zu bewahren.
- Dabei soll sich der Einzelne in der Gemeinschaft frei entfalten können. Dazu bedarf es neben der Erhaltung der Gesundheit eines Ausbaus der Jugend-, Frauen- und Familienhilfe, so dass u.a. jungen Menschen eine gute Erziehung und Ausbildung zu einer selbständigen Persönlichkeit und alten Menschen neben der Hilfe zur Selbsthilfe vor allem der Erhalt einer Integration in die Gemeinschaft ermöglicht wird. Die Einbindung in den sozialen Raum bedeutet immer auch ein Bezug zur Tradition. Ihre gemeinschaftsstiftende Funktion sollte den sich wandelnden Notwendigkeiten angepasst werden.
- 1.2 Demographischer Wandel
- Zu 1.2.1 G Durch eine auf die Dauer nicht auszuschließende Abnahme der Bevölkerung besteht die Gefahr, dass sich die Nachfrage nach Dienstleistungen der Bildung, der Kultur und des Sozialen verringern wird. Die Reduzierung dieser Infrastruktureinrichtungen ist deshalb zu befürchten. Damit verbunden wäre jedoch eine Verschlechterung der Standortqualitäten der jeweiligen Teilräume der Region, was in einem nächsten Schritt eine Abwanderung der Bevölkerung in attraktivere Räume zur Folge haben könnte. Es ist deshalb notwendig, die für einen attraktiven Raum erforderlichen Einrichtungen weiterhin den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechend vorzuhalten, so dass gleichwertige Lebensbedingungen auch in weniger bevölkerungsreichen Räumen erhalten werden. Darüber hinaus hängt die Lebensqualität der Region auch wesentlich von ihrem kulturellen Verständnis ab. In ihrer Kultur finden die Menschen die Möglichkeit, sich mit ihren existenziellen Fragen auseinanderzusetzen und ihre gesellschaftliche Situation zu reflektieren.
- Zurzeit kann von einer grundsätzlich ausreichenden Versorgung ausgegangen werden. "Angebote" bezieht sich nicht nur darauf, stationäre Einrichtungen zu schaffen, sondern z.B. auch Bildungsinhalte in jeder Gemeinde zu vermitteln. Der Bereitstellung einer dauerhaften Versorgung der Bevölkerung mit notwendigen Angeboten und Einrichtungen ist Vorzug gegenüber Auslastungserfordernissen einzuräumen.
- Anzahl und Größe von Einrichtungen richten sich nach Häufigkeit und Intensität ihrer Inanspruchnahme. Es sollen jedoch zumindest errichtet bzw. erhalten werden (wenn an anderer Stelle in diesem Kapitel keine weitergehenden Aussagen gemacht werden):
- Ambulant betreute Wohnformen in allen Gemeinden,  
Sportstätten wie Fußballplätze in jeder Gemeinde – soweit Schulen vorhanden sind, möglichst in Nachbarschaft zu ihnen,  
Hauptschulen (ggf. Teilhauptschulen) in allen zentralen Orten,  
Schulen für Behinderte ab möglichem Mittelzentrum aufwärts,  
Realschulen und Gymnasien ab möglichem Mittelzentrum aufwärts,  
Heilpädagogische Tagesstätten für Kinder zumindest in Mittelzentren,

Einrichtungen der Jugendarbeit,  
Freibäder in Mittelzentren,

Die Aufzählung umfasst einen Mindestkanon, kann allerdings nicht vollständig sein, da im Laufe der Zeit weitere Bedürfnisse und Notwendigkeiten hinzukommen werden.

Die Einzugsbereiche überörtlicher sozialer Einrichtungen sollen sich so weit wie möglich an den Verflechtungsbereichen der jeweiligen zentralen Orte orientieren, um vor allem Fahrten bündeln und unnötige Fahrten vermeiden zu können sowie Synergieeffekte zu ermöglichen.

1.3 Klimawandel

1.4 Wettbewerbsfähigkeit

- Zu 1.4.1 G Die Region Ingolstadt ist ein attraktiver Lebens- und Arbeitsraum. Sie verfolgt das Ziel, neben der wirtschaftlichen Dynamik den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen in sozialer Verantwortung sicherzustellen, so dass es zu gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen aller Teilräume kommt und dass die Region in ihrer Gesamtheit ihre Position behaupten kann. Die Schaffung gleichwertiger und gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen ist Leitziel bayerischer Landesentwicklungspolitik. Dabei ist gleichwertig nicht mit gleichartig gleichzusetzen.
- Der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und die Bewältigung des Strukturwandels sind zentrale Anliegen der regionalen Entwicklung. Dabei sind derzeit vor allem die Weiterentwicklung bestehender Betriebe zu gewährleisten und günstige Bedingungen für Betriebserweiterungen und Neuansiedlungen und arbeitsplatzschaffende Investitionen anzustreben.
- Die Region Ingolstadt liegt zwischen den großen Verdichtungsräumen München, Nürnberg-Fürth-Erlangen und Augsburg und benachbart zum Verdichtungsraum Regensburg. Vor allem vom großen Verdichtungsraum München gehen starke Einflüsse aus. Einerseits profitiert die Region von der Nähe zu den genannten Verdichtungsräumen und nutzt die Chancen der von dort ausgehenden wirtschaftlichen und kulturellen Impulse u.a. in der regionsübergreifenden Kooperation im ehemaligen Städteverbund München-Augsburg-Ingolstadt (MAI) und jetzigen Greater Munich Area, andererseits liegt die Zahl der Auspendler in die Region München vor allem im Mittelbereich Pfaffenhofen a.d. Ilm bei über 50 %.
- Der starken Sogwirkung aus dem Raum München gilt es durch die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit entgegen zu wirken, um die Eigenständigkeit der Region zu wahren. Dazu sind das Erreichte zu erhalten und zusätzliche, höher qualifizierte Arbeitsplätze auszubauen.
- Die Region strebt deshalb - aufbauend auf den regionseigenen Potentialen - eine eigenständige Entwicklung und Profilbildung an. Schwerpunkte im Verdichtungsraum sind u.a. Cluster Kraftfahrzeugbau, Elektronik und Leichtbau sowie der Flugplatz Manching mit einem weiter auszugestaltenden Kompetenzzentrum für (militärische) Luftfahrt. Der weitere Ausbau der Kooperation von Wirtschaft, wie z.B. der Audi AG als größtem und bekanntestem Betrieb oder der EADS, von Verwaltung und Universität und der Fachhochschule und weiterer Wissenseinrichtungen sollte das kreative Forschungs- und Technologiepotenzial noch besser für die Stärkung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft nutzbar machen.
- Für andere Teile der Region, wie im Mittelbereich Neuburg-Schrobenhausen, steht im Vordergrund, Anschluss an die allgemeine Entwicklung zu halten und zu verbessern. Dabei dürfte sich die Chance bieten, die Nähe zu den dynamischen Verdichtungsräumen zu nutzen, um die bestehenden Defizite

auszugleichen.

Der Neubau der ICE-Strecke mit einem Halt im Oberzentrum Ingolstadt trägt zur Verbesserung der Standortqualität für Wirtschaft und Bevölkerung bei.

Zum Erhalt eines attraktiven Lebensraumes gehört auch, die Vitalität der Städte und der Orte zu bewahren. Die erreichte Urbanität und Zentralität verkörpern eine hohe Standortqualität, verpflichten aber auch zu fortgesetzten Bemühungen, um eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten, bei der ökologische, ökonomische und soziale bzw. kulturelle Belange immer wieder miteinander neu in Einklang zu bringen sind.

Dazu gehören Sicherung und Ausbau der innerörtlichen Funktionen z.B. Wohnen, Handel, Dienstleistung, Kultur, Freizeit, die Wahrung des Ortscharakters und die Verbesserungen der Stadt- und Ortsgestaltung im privaten und öffentlichen Bereich.

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen in einem zusammenhängenden vernetzten Freiraum- und Biotopverbundsystem, unter Verknüpfung ökologisch wertvoller Flächen, und der Erhalt der Lebensqualität gewährleisten die Zukunftsfähigkeit der Region.

Die Sicherung der Nachhaltigkeit ist durchgängiges Leitprinzip der Planung in der Region Ingolstadt und findet sich in den Festlegungen zur Freiraumsicherung, der Wirtschaft und im Sozialen sowie auch in der angestrebten ausgewogenen dezentralen Raum- und Siedlungsentwicklung wieder. Dabei muss die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts ohne nachteilige Änderungen von Dauer und Gleichmaß der natürlichen Prozesse erhalten bleiben (LEP 2003 B I 1.4). (zu Ressourcen siehe Kapitel 5.4 und 7.2).

Dazu gehört auch, den Landschaftsverbrauch zu verringern und u.a. die Innenentwicklung zu stärken. In der Stadt Ingolstadt stieg die Inanspruchnahme für Grund und Boden um 6,3 %. In der Region lagen die Wohngebäudeflächen in ha je 1000 Einwohner zwischen 1997 und 2001 bei 15,6. Sie nimmt damit eine Mittelstellung unter den Planungsregionen ein. Die Industrieregion Mittelfranken lag bei rd. 10, die Region Donau-Wald bei über 18 ha (Stadt Ingolstadt, Stadtentwicklung Statistik Stadtforschung Oktober 2003).

Eine nachhaltig betriebene Land- und Forstwirtschaft nimmt in dem regionalen Freiraumssystem unverzichtbare ökonomische und ökologische Funktionen wahr. Der Naturpark Altmühltal erhöht in besonderer Weise das Regionsimage und die Freizeitattraktivität der Region. Sie ist auch ein Standortfaktor für die Ansiedlung von innovativen Unternehmen.

Das kulturelle Erbe der Region tritt vielfältig in Erscheinung, von der Kulturlandschaft über Baudenkmäler, Brauchtum und Heimatpflege bis zu prähistorischen Bodendenkmälern.

Das Leben in einem Raum bedeutet immer auch ein Bezug zur Tradition. Ihre gemeinschaftsstiftende Funktion sollte erhalten und den sich wandelnden Notwendigkeiten angepasst werden. Deshalb ist die Heimatpflege unverzichtbar. Sie belebt das Brauchtum und trägt dazu bei, die überlieferten Kulturgüter zu sichern.

#### Zu 1.4.2 Post sowie Informations- und Telekommunikationstechnologie

Die Postmärkte stehen seit 1998 dem Wettbewerb nur zum Teil offen. Während der Paketdienst dem Wettbewerb geöffnet ist, ist die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit angemessenen und ausreichenden Postdienstleistungen weiterhin reglementiert. Die Telekommunikationsmärkte sind weitestgehend liberalisiert.

#### Zu 1.4.2.1 Z Um in allen Landesteilen gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und zu erhalten, sind ausreichende und angemessene

Postdienstleistungen erforderlich. Nach der gültigen Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV vom 22.12.99) umfasst das u.a. Briefdienstleistungen und die Paketbeförderung zu erschwinglichen Preisen. Nach der PUDLV muss in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern bzw. in der Regel in Gemeinden mit einer zentralörtlichen Funktion eine stationäre Einrichtung betrieben werden. In Gemeinden mit mehr als 4.000 Einwohnern muss in zusammenhängend bebauten Gebieten eine stationäre Einrichtung in maximal 2000 m Entfernung erreichbar sein (PUDLV § 2 Abs. 1 Nr. 1). Alle übrigen Gemeinden müssen durch einen mobilen Postservice versorgt werden. Davon sind knapp 30 Prozent der Gemeinden der Region betroffen.

- Zu 1.4.2.2 G Seit der Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte planen und entscheiden die Unternehmen selbst über ihre Investitionen in die Telekommunikationsinfrastruktur und Art und Umfang der Dienstleistungen. Das Dezentralisierungspotenzial der modernen Telekommunikation eröffnet auch dem ländlichen Raum erhebliche Chancen. Auch wenn die Dynamik der Entwicklung regelmäßig von den Zentren ausstrahlt, hat der ländliche Raum in höherem Maße als je zuvor die Chance, in relativ kurzer Zeit zu den Zentren aufzuschließen.
- Teile der Bevölkerung befürchten durch die Errichtung von baulichen Anlagen der Informations- und Telekommunikationstechnologie, insbesondere der Mobilfunkanlagen, gesundheitliche Schäden. Das Bundesverfassungsgericht hat sich der vorherrschenden Meinung der nationalen und internationalen Kommissionen angeschlossen (28.02.2002) und die Grenzwerte der 26. BImSchV für ausreichend angesehen.
- Da sich Einrichtungen der Informations- und Telekommunikationstechnologie in der freien Landschaft häufig negativ auf das Landschaftsbild auswirken, soll bei der Standortwahl solcher Einrichtungen dem Erhalt des Landschaftsbildes besonders Rechnung getragen werden. Das gilt vor allem im Naturpark Altmühltal und in den Fremdenverkehrsgebieten, um Beeinträchtigungen des Fremdenverkehrs zu vermeiden.
- Zu 1.4.2.3 Z Der Richtfunk dient der Übertragung von Ferngesprächen, Fernschreiben, Daten, Fernsehprogrammen u.ä. durch elektromagnetische Wellen hoher Frequenz. Für einen störungsfreien Richtfunkbetrieb ist eine freie Sichtverbindung zwischen den Funkstellen einschließlich einer bis zu 100 m breiten Schutzzone beiderseits der Sichtlinie erforderlich. Hindernisse im Funkfeld (z.B. hohe Bebauung) führen zu Qualitätsminderung oder gar Unterbrechung der Nachrichtenverbindung. Deshalb ist im Verlauf der Richtfunktrassen eine Bauhöhenbeschränkung notwendig. Zum Schutz der Richtfunkverbindung bedarf es einer frühzeitigen Abstimmung mit der Bauleitplanung. Die Richtfunkverbindungen sind in der Begründungskarte dargestellt (Karte zu 1.4.2.3 „Richtfunkstrecken“ Maßstab 1:500 000). Die Kabelnetze dienen einer möglichst störungsarmen Übertragung von Informationen. Ihr Ausbau fördert den Datenaustausch und reduziert den physischen Verkehr. Sie entlasten damit die Umwelt, ohne das Landschaftsbild u.ä. zu beeinträchtigen. Kommunale Planungen sollen deshalb auf den Ausbau von Kabelnetzen und Richtfunkstrecken Rücksicht nehmen.
- Zu 1.4.2.4 – 1.4.2.6 Z/ G Neuere Technologien wie das WAP (Wireless Application Protocol) oder UMTS (Universale Mobile Telecommunications System) werden die Nutzung von Mobilfunkanlagen erhöhen. Damit wird auch die Errichtung für Mobilfunksendeanlagen zunehmen und landschaftswirksam werden. Um die Charakteristika der Landschaft zu wahren und Beeinträchtigungen des Fremdenverkehrs zu vermeiden, soll bei der Standortwahl von Antennenträgern der Erhalt des Landschaftsbildes besonders berücksichtigt werden. Das gilt vor

allem im Naturpark Altmühltal und in den Fremdenverkehrsgebieten. Gleichzeitig kann die unkoordinierte, landschaftsbelastende Errichtung von Antennenträgern in enger räumlicher Nachbarschaft verhindert werden, wenn sich die Betreibergesellschaften frühzeitig aufeinander abstimmen und die Antennenträger gemeinsam nutzen. Bei der Anlage von Einrichtungen der Informations- und Telekommunikationstechnologie sollten die Gemeinden frühzeitig informiert werden, damit sie u.a. ihr Wissen z.B. bei der Standortwahl einbringen können. Außerdem können dadurch Akzeptanzprobleme im Hinblick auf mögliche gesundheitliche Gefährdungen verringert werden. Damit wäre auch dem „Mobilfunkpakt Bayern“ entsprochen.

Um die Gleichwertigkeit der Lebens- und Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, soll eine flächendeckende Versorgung auch im ländlichen Raum angestrebt werden.

Zu  
1.4.2.7

G In den letzten Jahren hat die Verbreitung von Mobiltelefonen stark zugenommen. Parallel dazu wurde die Zahl der öffentlichen Fernsprecher abgebaut. Um jedoch eine Versorgung aus sozialen Gründen und für Notfälle zu gewährleisten, sollen öffentliche Telefonstellen in ausreichendem Umfang erhalten bleiben.